

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

284 (13.10.1821)

Beilage zu Nr. 284

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Anweisung
zum

gründlichen Rechnen

in

Zahlen und Buchstaben

und zwar letztere mit und ohne Wurzelzeichen nebst
dem Gebrauche der Logarithmen.

Von

Prof. D. Gelpke.

2 Theile.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1821.

Preis 2 fl. 40 kr.

Es ist nicht zu läugnen, daß durch die Junkerschen Rechentabellen für das Rechnen in den Schulen, wodurch eine große Anzahl von Schülern auf einmal gehdrig beschäftiget werden kann, ein großer Nutzen ausgebreitet worden ist, weswegen sie auch so allgemein geworden sind. Aber sie würden noch nützlicher seyn, wenn sie den Schüler etwas weiter im Rechnen führten, mehr Ordnung enthielten, und dabei kurz und deutlich die Gründe des Rechnens und der Verfahrensart bei demselben angäben. Dies alles leisten auf das Vollkommenste die Rechentafeln des Hrn. Prof. Gelpke, welche auf die Junkersche Weise eingerichtet, und dem 2ten Theile des Rechenbuches hinzugefügt worden sind. Der 1te Theil dieses nützlichen Buches, welcher bei seiner ersten Auflage in der allgemeinen Literaturzeitung von dem Herrn Rezensenten desselben sehr gelobt und anempfohlen worden ist, enthält in der ersten Abtheilung die Gründe von allen vornehmsten Rechnungsarten, als: von den 4 sogenannten Spezies in benannten und unbenannten, in ganzen und gebrochenen Zahlen, von der Gesellschafts- oder Theilungsrechnung, der Kettenregel, der umgekehrten Regel der 3 und Regel Quinque, nebst einer besondern Anleitung dazu, wodurch diese Rechnungsart den Schülern, wenn sie umzukehrende Sätze enthält, sehr

leicht gemacht wird, der Vermischungs- oder Alligationsrechnung, der Dezimalrechnung und der Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln aus ganzen und gebrochenen Zahlen. Die 2te Abtheilung umfaßt die Buchstabenrechnung, wobei die Beispielsammlung von Meier Hirsch zum Grunde gelegt worden ist, nebst der Erklärung und dem Gebrauche der Logarithmen. Der 2te Theil enthält die Beispiele zu den verschiedenen Rechnungsarten des 1ten Theils, nebst den darüber den Schülern vorzulegenden Fragen, und die Rechentafeln, welche bis zur Gesellschaftsrechnung fortgehen, worauf die Beispiele in dem Buche folgen.

Durch alle Buchhandlungen ist für 30 kr. zu erhalten, in Karlsruhe bei Braun:

Cupel's, J. C., gründlicher Unterricht, ohne Vorkenntniß alle Sorten Chocolade zu fabriziren, dieselbe auf die schmackhafteste Art zum Trinken zuzubereiten, und deren Güte zu prüfen. Nebst Anweisung zur Bereitung der beliebtesten Sorten künstlicher, geistiger und kühlender Getränke, mit Rücksicht auf Kranke &c. Ein nützlicher Rathgeber für Kaufleute zur Selbstverfertigung, und Damen, welche mit Anstand und Esparniß Freunde ausgezeichnet zu bewirthen wünschen.

Der Verfasser ist als berühmter Konditor und Chocoladenfabrikant auch außer Gotha bestens bekannt. Wer die hohen Preise von Chocolade in Betrachtung mit dem jetzigen wohlfeilen Zucker &c. zieht, wird erstaunen, wie wohlfeil er sie sich selbst und besser fertigen kann. Auch sind die künstlichen Getränke ganz genau angegeben, und nach vieljähriger Erfahrung ohne Rückhalt mitgetheilt.

Hennings'sche Buchhandlung
in Gotha.

Pforzheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses wurden durch gewaltsamen Einbruch in das Kabinet des Bijouteriefabrikantenpreneurs Grab dahier folgende Bijouteriewaaren und baares Geld entwendet:

I. Rohe Waaren:

1 Karäthiges Gold an laminirtem Blech,

gezogenen Drath, geschmolzene Goldperlen, gepresste Sonnenböden, Cigarettes, Pettschafte, Branchen und Abschnipfel, ca 48 Unzen à 30 fl.	1440 fl. — fr.
ein geschmolzener König von Gräzgold, wiegt 5 Unzen 16 Denni 12 Gr. à	20 fl. — fr.
2 geschmolzene König von Gräzgold, wovon einer in drei Stücke zersprungen, wiegen zusammen 4 Unzen 12 D. à	20 fl. — fr.
feines Gold in Röllchen und gezogen und gezogenen Drath, 3½ Unzen à	50 fl. — fr.
11 Unzen 21 D. hartes Schlagloth, wovon die Hälfte lamirt und die Hälfte in 1 Ringet ist, worauf der Buchstabe H gezeichnet steht, à	21 fl. — fr.
2 Unzen 6 D. weiches Schlagloth, ebenso, worauf der Buchstabe W geschlagen ist, à	14 fl. — fr.
6 Loth feines Silber in Abschnipfeln à	1 fl. 30 fr.
ca. 4 Mark Probefilber in 1 Ringet und Abschnipfeln à	20 fl. — fr.
ein Schächtelchen mit Erbsenketten 3 Unzen à	30 fl. — fr.
ein ditto mit zerbrochenen Bijouteriewaaren von ca. 2 Unzen à	30 bis 60 fl. — fr.

II. Verfertiigte Waaren:

12 Paar runde Ohrenringe mit 10 ächten Ametist à	10 fl. — fr.
24 Stück gepresste silberne Dessertmesser, wovon 12 Stück noch nicht premit sind, à	— fl. 36 fr.
3 Uhrenbänder von Haar mit gerippten Glanzfäschen à	6 fl. — fr.
80 Stück 14 karätige goldene Springringe verschiedener Größe à	1 fl. — fr.
3 Paar matte Pendeloquetknöpfchen à	— fl. 24 fr.
48 Stück Fermoirs à	1 fl. — fr.
6 Paar kleine Brüstrohreninge, massiv, à	1 fl. 48 fr.
6 kleine Glanzpettschächtchen mit Sonnenböden à	6 fl. — fr.
12 Nadeln mit Gläschen à	1 fl. 30 fr.
12 goldene Schlüsselkörbchen, Façon à	2 fl. — fr.
12 goldene Anker à	2 fl. — fr.
6 goldene gestampfte Schlüssel à	4 fl. — fr.
11 stählerne Messerklingen à	— fl. 36 fr.
12 Paar Pendeloqueohrenringe mit Ametist à	3 fl. — fr.
19.126 Stück diverse Perlen p.	1912 fl. 36 fr.

III. Baares Geld

wurd aus einem geschlossenen Kasten durch Abbrechung des Schlosses entwundet:

- a) 2 graue leinene Geldsäcken mit verschiedenen Rollen von Kronen, 24 fr., 12 fr., 6 fr. und 3 fr. Stücken, so wie
 b) in gerolltem Geld in verschiedenen Sorten im Ganzen die Summe

1463 fl. 57 fr.

das eine Säckchen ist $\frac{2}{3}$ Ellen hoch und $\frac{1}{2}$ Elle breit, und ist auf demselben der Name Grab mit schwarzer Linte geschrieben; das andere ist etwas kleiner, und nur mit den Buchstaben C. G. bezeichnet.

Dieses wird mit dem Ersuchen öffentlich bekannt gemacht, wenn etwas von diesen Waaren zum Verkauf angeboten werden sollte, den Verkäufer zu arretiren, und zur weitem Untersuchung anher gefälligst einzuliefern.

Pforzheim, den 3. Okt. 1821.

Großherzogliches Oberamt.

Roth.

Pforzheim. [Nachtrag zu dem bereits angezeigten Diebstahl.] Nachtrag zu den Waaren, welche in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Cabinet des Bijouteriefabrik-Entrepreneurs Grab dahier entwendet wurden:

522 Stück Topasen à 5 fr.	43 fl. 30 fr.
141 " do. à 30 fr.	70 fl. 30 fr.
1 Schnur Granaten, rund, à	13 fl. 20 fr.
2 do. — — —	25 fl. 12 fr.
213 St. Ametist à 3 fr.	10 fl. 39 fr.
51 = Granaten à 6 fr	5 fl. 6 fr.
180 = brillantirte weiße Steine à 4 fr.	12 fl. — fr.
1 Paquet, überschrieben Nr. 10, enthielt 2000 Stück brillantirte Granaten, welche am Ende mit gewürktem Silberdrath von ca. 6 Zoll lang zusammen gewunden waren	27 fl. — fr.
1 do. Nr. 12 — 2000 Stück	32 fl. — fr.
1 do. Nr. 14 — 2000 "	36 fl. — fr.
1 do. Nr. 16 — 2000 "	46 fl. — fr.
1 do. Nr. 18 — 500 "	13 fl. — fr.
1 do. Nr. 20 — 2000 "	65 fl. — fr.
1 do. Nr. 22 — 2000 "	74 fl. — fr.
1 do. Nr. 24 — 500 "	20 fl. 30 fr.
1 Medaillon mit gewalzter Bordure, hat nur ein Glas	4 fl. — fr.
6 herzförm. Ringe, noch ohne Gläser, à 2 fl.	12 fl. — fr.
6 kleine Karniolwälgchen mit Glanzbügel, à 3 fl.	18 fl. — fr.
244 Stück Turquois, à 3 fr.	12 fl. 12 fr.
18 Unzen Schlagloth	252 fl. — fr.

Der Verdacht dieses großen Diebstahls fällt auf die 3 unten signalisirten Juden, welche nach den eingelangten Nachrichten eifertig ihre Reise gegen die Schweiz verfolgt haben sollen.

Wir ersuchen sämtliche Großherzogl. Polizeibehörden, auf diese 3 berüchtigte Fauner, welche schon früher dahier wegen Diebstahl in Untersuchung gekommen, streng zu fahnden, und solche auf Verreten wohlverwahrt hierher liefern zu lassen.

Pforzheim, den 8. Okt. 1821.

Großherzogliches Oberamt.

Kieffer.

S i g n a l e m e n t.

Der eine ist ca. 50 Jahre alt, groß und hager, von blassem Angesicht, schwarzen kurzen Haaren, geht etwas gebückt, ist kränklich, trug einen dunkelblauen Ueberrock, und soll den einen Fuß durch ein an demselben unter Wegs erlittenes Uebel im Gehen schonen.

Der 2te ist von mittlerer Größe, gegen 50 Jahre alt, besserer Statur, hat eine große Nase, etwas vollkommnes Gesicht, schwarze kurze Haare, schwarzen starken Bart, und trug einen dunkelblauen Ueberrock.

Der 3te ist von mittelmäßiger Größe, 42 — 46 Jahre alt, hat etwas Blatternarben, röthliche Haare, röthlichen Wackelbart, und trug einen dunkelmelirten Frack.

Diese 3 Juden führen 3 Weibspersonen mit sich und 1 Kind; der eine hat einen Büchsenfaß, und der andere, der röthliche, eine lederne Geldgürte bei sich.

Ladenburg. [Vorladung und Fahndung.] Georg Harbarth von Schriesheim, dormal Bestandsmüller auf einer Mühle bei Spechbach, Amts Neckargemünd, dessen näheres Signalement hier unten folgt, stand wegen Verdachtes eines in Schriesheim begangenen großen und gefährlichen Diebstahls dahier in Untersuchung, fand aber in der Folge, und zwar am 21. des vorigen Monats, auf seinem Transporte von Schriesheim hierher Gelegenheit, seinem Führer unterwegs entweichen zu können.

Da nun Georg Harbarth sich mittlerweile dahier nicht wieder fikt hat, und auch alle zur Wiederbeifassung derselben auf der Stelle ausgegangene Strekbrieife bis daher fruchtlos geblieben sind, so wird demnach gedachter Georg Harbarth, in Befolg Beschlusses hochpreislichen Hofgerichts II. S. zu Mannheim vom Gestrigen, Nr. 1957, anmit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, und der gegen ihn verhängten Untersuchung sich zu unterlegen, als widrigenfalls ohne weiters nach Vorschrift der Befehle das Geeignete verfügt werden soll.

Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling besten Fleißes fahnden, denselben im Betretungsfalle arretiren, und demnach wohlverwahrt hierher abliefern zu lassen.

Ladenburg, den 3. Okt. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttinger.

S i g n a l e m e n t.

Georg Harbarth ist 30 Jahre alt, 5' 3" beiläufig groß, hagerer Postur, hat ein längliches blasses Gesicht, dicke lange Nase, braune Haare, bedekte Stirne und dunkle Augen. Er trug bei seiner Entweichung einen grautuchenen Ueberrock, lange über die Stiefel gehende blaue und weiß gestreifte baumwollene Hosen, Stiefel vornen abgestumpft, und eine hellblaue s. g. russische Kappe mit einem Schild. Er scheint noch das Besondere an sich zu haben, daß er nicht bald eine halbe Stunde lang ruhig stehen bleiben könne, sondern in einer fortwährenden Bewegung mit seinen Füßen seyn müsse.

Karlsruhe. [Brod- u. Fourage-Lieferung betr.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Mannheim, Schwellingen, Bruchsal, Kastatt, Freiburg und Konstanz, sodann die Lieferung der Fourage für die Garnison Freiburg, welche mit Ausgang des laufenden Monats Oktober zu Ende gehen, soll, wie bisher, mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote, ganz oder für jede Garnison getheilt, vom 1. Nov. d. J. an, auf 3 oder 6 Monate, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 18. laufenden Monats Oktober verschlossen hierher einzureichen, weil am 19. dieses Vormittags die eingekommenen Gebote geöffnet, und an diesem Tage durchaus keine Soumissionen mehr angenommen werden, wobei es sein unabänderliches Bewenden behält.

Auf dem Umschlag jeder Soumission muß ausdrücklich bemerkt werden, ob das Gebot die Brod- oder Fouragelieferung betrifft. Die Gebote müssen mit deutlichen Worten und Zahlen ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Soumissionen dürfen weder Bedingungen noch Klauseln enthalten, weil solche keinen Eingang finden können, mithin unnütz und überflüssig sind, indem sich, außer bestehenden und bekanntesten Lieferungsbedingungen, auf keine weiteren Konditionen eingelassen wird.

Es wird ferner den Lieferungsliebhabern zur Nachachtung bemerkt, daß, wenn 2 oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. et Compagnie, indem eine solche Soumission als ungültig von der Hand gewiesen wird. Eben so werden keine Auktorde oder Unterlieferanten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der Konditionen, wofür er tenent ist, behalten, und selbst besorgen, sofern er nicht hierzu die diesseitige Genehmigung eingeholt hat.

Bei der Brodlieferung müssen die Gebote auf zweierlei Art geschehen, einmal wie viel der Soumittent für den Schuß Brod zu 8 Pf. in baarem Gelde verlangt, und dann wie viel Schuß Brod derselbe gegen Abgabe von 4 Malter Feuchten Durlacher Maases, nämlich 2 Malter Weizen, oder Kernen 1 Malter Korn und 1 Malter Gerste liefern will.

Die Lieferungsbedingungen können, wie bisher, bei dem betreffenden Stadtkommandantschaften und dem diesseitigen Ministerialsekretariat eingesehen werden.

Karlsruhe, den 5. Okt. 1821.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.

v. Schäffer.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Breisgauische Aerial-Obliigation Nr. 21, über ein Kapital von 470 fl. und zu 4 pCt. verzinslich, d. d. Freiburg den 1. Jun. 1775, zu Gunsten des damaligen Gortzshauses Dilsperg

ausgestellt, welche Obligation durch den mit dem Schweizer-Kanton Aargau unter dem 17. Sept. 1808 abgeschlossenen Staatsvertrag Großherzogl. Badisches Eigenthum geworden ist, ist in Verstoß, und hat bisher nicht können beigebracht werden. Auf Ansuchen der Großherzogl. Amortisationskasse dahier werden nun diejenigen, welche auf diese Obligation ein Recht oder Anspruch zu haben glauben, öffentlich hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen solches Recht dahier gehörig anzuzeigen, und sich hierüber auszuweisen, als sie sonst damit ausgeschlossen, die Schuldurkunde selbst aber für kraftlos wird erklärt werden.

Karlsruhe, den 16. Sept. 1821.
Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen der zerstreuten Erben des verstorbenen hiesigen Handelsmanns Isak Löw Seeligmann werden alle diejenigen, welche an denselben oder jetzt an seine Verlassenschaftsmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hierdurch erinnert, sich a dato binnen 2 Monaten damit bei der unterzeichneten Stelle zu melden, um bei der alsdann vor sich gehenden Erbtheilung Rücksicht darauf nehmen zu können.

Karlsruhe, den 17. Sept. 1821.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Konstanz. [Aufforderung.] Der lebige Bürger und Sattler, Fidel Lebhart, von Konstanz, begab sich vor 4 Jahren von hier fort, ohne seither Nachricht von sich zu geben. Da nun seine Geschwister verlangen, daß ihnen ihre Erbportion, die sie auf einem demselben zugewiesenen Wohnhause stehen haben, herausbezahlt werde, so wird Fidel Lebhart anmit aufgefordert, binnen 6 Monaten, a dato, seine Geschwister zufrieden zu stellen. Widrigensfalls dieses Haus öffentlich versteigert, und die Kreditoren aus dem Erlöse befriedigt werden würden.

Konstanz, den 29. Sept. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Jtner.

Bretten. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Durch hochverehrte Kreisdirektorialverfügung vom 19. Jul. d. J., Nr. 13711, ist die Erneuerung der Unterpfandsbücher der vereinigten Gemeinden Ober- und Unterpöfingen genehmigt worden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche auf irgend eine Art sich ein Unterpfandsrecht in diesen beiden Gemeinden erworben haben, aufgefordert, solches am 22., 23., 24. oder 25. Oktober dieses Jahres auf dem Rathhause zu Pöfingen vor der Erneuerungskommission, durch Vorlage der diesfalligen Urkunden, gehörig darzuthun und anzusprechen, widrigensfalls sie sich den durch Nichtbefolgung dieser Auflage ihnen etwa später zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Bretten, den 26. Sept. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dehl.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des Georg Kempf von St. Ilgen haben ihre Forderungen bei der auf Montags, den 15. Okt., Vormittags 9 Uhr, auf der Gerichtsstube daselbst angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der dormaligen Masse, richtig zu stellen, und zugleich über den gemacht werdenden Antrag zu einem Stundungs- und Nachlassvergleich sich zu erklären, widrigens die Ausbleibenden der Erklärung der Mehrheit als bestimmend betrachtet würden.

Heidelberg, den 21. Sept. 1821.
Großherzogliches Landamt.
Stöber.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Karl Ludwig Knauer von Kirchheim ist der Konkurs eröffnet, und wird Tagfahrt auf den 22. Okt., Vormittags 9 Uhr, im Bureau des Großherzogl. Landamtsrevisorats angeordnet, bei welcher die Gläubiger ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschusses von der dormaligen Masse, richtig zu stellen haben.

Heidelberg, den 27. Sept. 1821.
Großherzogliches Landamt.
Stöber.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Zu Nichtigstellung des Schuldenwesens des Vogts Frommel in Söllingen ist Tagfahrt auf Montag, den 29. Okt. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt worden, wozu sich sämtliche Kreditoren, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über die zu gleicher Zeit vorgelegt werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären haben.

Durlach, den 27. Sept. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumgärtner.

Oberkirch. [Ganturteilspublikation.] In Gantsachen des Handelsmanns Andreas Zimmermann zu Renchen wird Samstag, am 27. Okt. d. J., früh 9 Uhr, im Gasthause zum Bären zu Renchen, der Dechnungsbescheid verkündet, zu dessen Anhörung die betreffenden Gläubiger eingeladen werden.

Oberkirch, den 3. Okt. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Friedrich Fölsch von Oefshausen, da solcher auf öffentliche Vorladung vom 2. Jun. 1820 bis jetzt nicht zum Empfang seines Vermögens sich gemeldet hat, wird andurch für verschollen erklärt, und das Vermögen wird den Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen, den 4. Okt. 1821.
Großherzogliches Oberamt.